

DER LANDRAT



**KREIS
RECKLINGHAUSEN**

DER VESTISCHE KREIS

Kreis Recklinghausen – 45655 Recklinghausen

Datum: 23.03.2021

**An alle Taxenunternehmer
im Pflichtfahrgebiet des
Kreis Recklinghausen**

Fachdienst 36, Straßenverkehr
Ressort: 36/2, Fahrerlaubnisbehörde
Gebäude: Haus 2
Stettiner Str. 6a in 45770 Marl
Aktenzeichen: 36/2 154-01 Kl.
Auskunft: Herr Kloh
Zimmer-Nr.: EG-1.9
Telefon: 0 23 61 / 53-7128
Telefax: 0 23 61 / 53-7202
E-Mail: c.kloh@kreis-re.de

Wir sind für Sie da:

Mo u. Di: 7:15 bis 15:00 Uhr
Mi: 7:15 bis 13:00 Uhr
Do: 7:15 bis 18:00 Uhr
Fr: 7:15 bis 12:00 Uhr

Durchführung des Personenbeförderungsgesetz (PBefG)

hier: Befristete Entbindung der Betriebspflicht nach § 21 Abs. 4 PBefG

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach den massiven Einschränkungen des „Lockdowns“ stehen wir aufgrund steigender Infektionszahlen in der Situation, dass das öffentliche Leben abermals heruntergefahren wird und erneut Zwangsschließungen und Ausgangssperren mit der dringenden Empfehlung soziale Kontakte zu meiden, verhängt werden.

Einige Unternehmen beschrieben bereits, dass folgenschwere Nachfragerückgänge mit erheblichen Umsatzeinbußen zu verzeichnen sind. Dieser Umstand macht es Ihnen als Unternehmer nahezu unzumutbar, Ihrer Betriebspflicht gänzlich nachzukommen. Gleichzeitig tragen Sie weiterhin eine große Verantwortung gegenüber Ihren Beschäftigten, sowie den chronisch erkrankten Personen, die weiterhin zur Dialyse, Chemo- oder Strahlentherapie befördert werden müssen.

Daher gilt weiterhin, jedoch befristet bis **30.09.2021**, Sie von der vollumfänglichen Betriebspflicht nach § 21 Abs. 4 PBefG zu befreien und Ihre Betriebszeiten auf einen Zeitraum von **06:00 Uhr bis 20:00 Uhr** zu beschränken.

Für den Fall, dass Sie erwägen **einen Teil** Ihrer Fahrzeugflotte abzumelden oder auch wieder anzumelden, bitte ich um eine schriftliche Mitteilung mit Angabe der/des KFZ-Kennzeichen, per Post oder E-Mail. Selbstverständlich bleibt/bleiben Ihnen Ihre Konzession/en erhalten.

Bei eventuellen Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zu Verfügung.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Kloh

Wichtige Hinweise zu den Informationspflichten gemäß Artikeln 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung finden Sie auf der Homepage des Kreises Recklinghausen unter
https://www.kreis-re.de/Inhalte/Buergerservice/Auto_und_Verkehr/Strassenverkehrsamt/index.asp.

Bankverbindung:
Sparkasse Vest Recklinghausen
DE27 4265 0150 0090 0002 41
WELADED1REK

**Telefonzentrale
Kreishaus:**
02361/53-0

E-Mail (zentral):
info@kreis-re.de

Paketadresse:
Stettiner Str. 10
45770 Marl

Internet:
www.vestischer-kreis.de
www.kreis-re.de